



Elmshorn

Der Bürgermeister

Flächenmanagement

Stadt Elmshorn | Der Bürgermeister | Postfach 11 03 | 25333 Elmshorn

Schleswig- Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/273

Rathaus Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
Schulstraße 15 – 17
25335 Elmshorn

Telefon (0 41 21) 231 – 0
E-Mail info@elmshorn.de
Web www.elmshorn.de



Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. zusätzlich 14.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ansprechpartner/in Frau Langefeld
Zimmer 345
Telefon (0 41 21) 231 – 460
Fax (0 41 21) 23 14 53
E-Mail flaechenmanagement@elmshorn.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht

Mein Zeichen
L 215

Datum 07.11.2017

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge**
Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP- Drucksache 19/150
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Beiträgen gem. § 8 Abs. 1 KAG**
Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD- Drucksache 19/159

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehme ich zu oben aufgeführten Gesetzentwürfen seitens der Stadt Elmshorn wie folgt Stellung:

Die Änderung des § 76 der Gemeindeordnung i.V.m. § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz führt auf den ersten Blick zu einer Ermessensentscheidung der jeweiligen Kommune.

§ 76 Abs. 2 der GO führt aus, dass eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des KAG nicht besteht.

Es fehlt jedoch der Hinweis auf den Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung und die damit verbundene Einschränkung, dass allein nur dann auf Straßenausbaubeiträge verzichtet werden darf, sofern der Verzicht nicht zu Nachteilen des Kommunalhaushaltes führt.

Allein reiche Kommunen können sich einen Verzicht auf diesen Einnahmen leisten; finanzschwache Kommunen wie Elmshorn sind für ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit und zum Haushaltsausgleich darauf angewiesen.

Sparkasse:
IBAN: DE12 2215 0000 0000 0001 16
BIC: NOLADE21ELH

Volksbank:
IBAN: DE21 2219 1405 0017 0736 10
BIC: GENODEF1PIN

Gläubigeridentifikationsnummer:
DE94STK00000034555

Weitere Bankverbindungen siehe www.elmshorn.de



metropolregion hamburg

Ein Verständnis hinsichtlich der Haushaltslage der Stadt und dem damit faktisch nicht vorhandenen Ermessen ist von den Bürgern nicht zu erwarten.

Die Anzahl der Widersprüche und Klagen wird sich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit merklich erhöhen.

Der als Begründung zur Gesetzesänderung dargelegte unverhältnismäßige Verwaltungsaufwand für die Beitragserhebung wird sich im Rahmen der Auseinandersetzungen mit den Anliegern sowohl in mündlicher als auch schriftlicher Form deutlich erhöhen.

Weiterhin ist zu dem Punkt des Verwaltungsaufwandes anzumerken, dass dieser, entgegen der Auffassung der Antragsteller, in einem ausgeglichenen Verhältnis steht. Die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Elmshorn sieht die Unterteilung der Straßen in Anlieger-, Innerorts- und Hauptverkehrsstraßen vor. Je nach Klassifizierung der Straße werden bis zu 75% der beitragsfähigen Kosten über die KAG-Abrechnung vereinbart.

Das dargelegte Argument der existenziellen Probleme der Beitragspflichtigen nach Beitragserhebung ist auf Elmshorn nicht anwendbar.

Zum einen führt die Stadt Elmshorn vor Beginn der Baumaßnahme Anliegerversammlungen durch, in welcher den Anliegern zunächst ein grober Richtwert des zu erwartenden Beitrages benannt wird.

Den Anliegern wird dann, nachdem das Ausschreibungsergebnis vorliegt, der sich daraus ergebende Beitrag schriftlich mitgeteilt.

Eine Veranlagung erfolgt frühestens erst nach Abschluss der Baumaßnahme. Somit steht den Anliegern ein gewisser Zeitraum für Rücklagen zur Verfügung.

Anträge auf Ratenzahlungen werden in aller Regel immer bewilligt, so dass bisher noch keinem Anlieger die Existenz genommen wurde.

Das jetzige Beitragserhebungsverfahren ist ein langjährig bewährtes Verfahren - sicher in Teilen mit gewissen Ungerechtigkeiten, die sich jedoch nur in Einzelfällen verstärkt wiederfinden. Da wo jetzt besondere Nachteile von potenziellen „Großzahlern“ gegeben sind werden sich nach einer möglichen Gesamtumlage wie zum Beispiel wiederkehrenden Beiträgen oder einer Grundsteuererhöhung Vorteile für deren Vermögenswerte ergeben.

Eine mögliche Grundsteuererhöhung würde jeden Grundstückeigentümer treffen, unabhängig von einem für ihn erkennbaren Vorteil.

Es ist davon auszugehen, dass damit verbunden die Anspruchshaltung zur Sanierung oder Erneuerung vieler Straßen an die Stadt gerichtet werden wird. Das ist für finanzschwache Kommunen nicht finanzierbar.

Es ist gegenwärtig nicht erkennbar, dass ein überarbeitetes verbessertes Finanzausgleichsgesetz beschlossen wird, damit Gemeinden im ganzen Land gleichermaßen gerecht ihre Infrastruktur in guten Zustand halten können.

Steuern sind ein wichtiger Standortfaktor. Eine wie vom Minister vorgeschlagene Grundsteuererhöhung zur Einnahmekompensation würde gleichzeitig dazu führen, dass die Stadt Elmshorn im Vergleich zu ihren Umlandgemeinden einen erheblich höheren Hebesatz erreichen würde. Zwischen den Kommunen gäbe es keine Chancengleichheit mehr; Standortnachteile sind die Folge. Insbesondere wenn Umlandgemeinden dann auch noch auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten würden.

Klärungen zu Fragen von Übergangsregelungen, Rückzahlungen von rechtkonformen erhobenen Beiträgen, Umgang mit abgeschlossenen Ablöseverträgen und Ratenzahlungsvereinbarungen bleiben offen und sind von Verwaltung und Selbstverwaltung zu lösen und lassen massive Proteste Betroffener erfahren.

Auch bleibt mit diesem Gesetzesentwurf der eigentliche Bürgerwille unberücksichtigt der eine generelle Abschaffung der Beitragspflicht erwartet.

Ich bitte die aufgezeigten Punkte wohlwollend abzuwägen und diese bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Hatje', with a stylized, somewhat abstract flourish at the end.

Volker Hatje